



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 18.03.2024
Beginn:	19:02 Uhr
Ende:	21:48 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal im Rathaus in Neukirchen a. Inn Neuburg a. Inn

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lindmeier, Wolfgang

2. Bürgermeisterin

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde

3. Bürgermeisterin

Raida, Ursula

ordentliches Mitglied

Danninger, Martha

Eibl, Johann

Hallitzky, Eike

Hartmann, Dorothee

Hörner, Christian, Dr. med.

anwesend ab 19.16 Uhr

Leopoldseder, Alexander

Schneemayer, Helmut

Vogl, Uwe

Walter, Christine

Wimmer, Franz

Zöls, Bernhard

Schriftführer

Langesee, Rita

Sachverständige/r

Baier, Petra

Anwesend zu TOP 1

Giefing, Anna

Anwesend zu TOP 11

Panke, Tanja

Anwesend zu TOP 1

Verwaltung

Datzer-Gabriel, Angelika
Wegertseder, Katrin

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Beckenkamp, Bernhard, Dr. med.	entschuldigt
Meier, Alois	entschuldigt
Prinz-Hufnagel, Peter	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Jahresbericht zum Projekt PÄPiG durch die beiden Gemeindejugendpflegerinnen Petra Baier und Tanja Panke
2. Bestellung der Schwerbehindertenvertretung für die Gemeinde Neuburg a.Inn
3. Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
4. Berichterstattung und Fassung von ggf. notwendigen Beschlüssen aus der Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 27.02.2024
5. Bauleitplanung: Änderung des Bebauungsplans GE Schmelzing mit Deckblatt 5. Fassung notwendiger Abwägungsbeschlüsse und Beauftragung der Verwaltung zur Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
6. Bauleitplanung: Änderung des Bebauungsplans WA Innblick mit Deckblatt 27. Fassung des Aufstellungsbeschlusses und des Auslegungsbeschlusses; Beauftragung der Verwaltung zur Auslegung gem. §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
7. Bauvorhaben: Neubau eines Carports (Tektur) auf dem Flurstück 708/2 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Kopfsberg 6a
Bauherrschaft: Christian Zaglauer, 94127 Neuburg a.Inn, Kopfsberg 6a
8. Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2023 und des Rechenschaftsberichts für das Rechnungsjahr 2023 durch die Kämmerin
9. Radwegbau Dommelstadl- Passau: Vereinbarung über die Errichtung und die Straßenbaulast des Geh- und Radwegs mit Radwegunterführung
10. öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters
11. Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

GR Franz Wimmer stellte den Antrag, dass der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt 16 – Radwegbau Dommelstadt-Passau; Vereinbarung über die Errichtung und die Straßenbaulast des Geh- und Radwegs mit Radwegunterführung“ in den öffentlichen Teil vorverlegt wird.

Mit **13 zu 0 Stimmen** wurde der Vorverlegung des TOP 16 zugestimmt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Jahresbericht zum Projekt PÄPiG durch die beiden Gemeindejugendpflegerinnen Petra Baier und Tanja Panke

Die beiden Gemeindejugendpflegerinnen Petra Baier und Tanja Panke gaben zum Projekt PÄPiG (**P**ädagogisches **P**ersonal in der **G**emeinde) ihren jährlichen Bericht ab. Der Bericht liegt der Niederschrift als Anlage bei!

Gleichzeitig hat sich Tanja Panke verabschiedet, sie verlässt den Kreisjugendring Passau zum 31.03.2024.

Kenntnis genommen Anwesend 14

2 Bestellung der Schwerbehindertenvertretung für die Gemeinde Neuburg a.Inn

Sachverhalt:

Frau **Isabella Schmalenberger** aus Neukirchen a.Inn, Frau **Marita Stangl** aus Neuburg a.Inn und Herr **Reiner Demmig** aus Dommelstadt haben sich aufgrund des Aufrufs im Gemeindebrief bereit erklärt für die Gemeinde Neuburg a.Inn die Schwerbehindertenvertretung zu übernehmen.

Beschluss:

Frau **Isabella Schmalenberger**, sowie Frau **Marita Stangl** werden zu Schwerbehindertenvertreterinnen und Herr **Reiner Demmig** zum Schwerbehindertenvertreter für die Gemeinde Neuburg a.Inn öffentlich bestellt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3 Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

4 Berichterstattung und Fassung von ggf. notwendigen Beschlüssen aus der Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 27.02.2024

Sachverhalt:

Auf das bereits veröffentlichte Protokoll zur Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses wird verwiesen.

Bauvorhaben: Einbau von Dachgauben und einer PV- Anlage auf dem Flurstück 139/13 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Frühlingsstraße 7

Einvernehmen der Gemeinde wurde einstimmig erteilt.

Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau eines Nebengebäude als Carport mit einer darüber liegenden Bürofläche auf dem Flurstück 102 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Am Burgberg 23.

Das vorliegende Bauvorhaben ist eindeutig dem Außenbereich zuzuordnen. Die Planung des Carports für 4 Fahrzeuge ist für die örtlichen Gegebenheiten zu groß. Der Carport muss als untergeordnete Einheit erkennbar sein. Ein Carport für 2 Fahrzeuge erscheint möglich, ein Carport für 4 Fahrzeuge ist zu groß. Auch für Carports gilt die Garagenverordnung. Es müssen 3m Abstand zur Straße eingehalten werden. Eine evtl. notwendige Abweichung wäre zu beantragen- notwendige Sichtfenster/ Sichtdreiecke müssen zwingend freigehalten werden. Das geplante Nebengebäude (Büro) ist in dieser Form (auf dem Carport) nicht zulässig. Ein Nebengebäude muss einen direkten Anschluss an das bestehende Wohngebäude haben.

Die Bauherrschaft signalisierte, den Antrag auf Bauvorbescheid zurück zu nehmen und nochmals neu zu planen.

Ein Beschluss war nicht mehr zu fassen.

Der entsprechende Rücknahmebescheid des Landratsamtes Passau liegt inzwischen vor.

Mögliche Einrichtung einer Ausweichbucht am Burgberg in Neuburg a.Inn

Am Burgberg könnte im Rahmen der Baumaßnahmen auf Höhe des Flurstück 101, Gemarkung Neuburg a.Inn eine Ausweichbucht eingerichtet werden. Der Eigentümer des Flurstücks wäre bereit, die benötigte Fläche an die Gemeinde zu veräußern.

Möglicherweise müsste eine Stützmauer errichtet werden.

Eine Ausweichbucht wäre sehr sinnvoll und nützlich, da keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden bzw. die bestehende Ausweichbucht beim Anwesen Burgberg 23 oftmals durch Anwohner- PKWs zugestellt ist und dadurch sehr weite und gefährliche Rückfahr- Manöver notwendig werden.

Norbert Kellnberger, Kreisbaumeister wies darauf hin, daß für die Umsetzung ein Bauantrag beim Landratsamt Passau vorzulegen wäre.

Maria Liebrecht, untere Naturschutzbehörde gab dazu folgende Information:

Die geplante Ausweichstelle befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Sollte sie umgesetzt werden, so ist ein Ausnahmeantrag gem. Art 23 BayNatSchG notwendig und ein Ausgleich 1: 1 zu erbringen. Sie geht davon aus, dass es sich um eine Magerrasen- Wiese handelt, die im südlichen Landkreis sehr selten und zudem als Biotop einzustufen ist.

Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Die Ausweichbucht soll im Zuge der Baumaßnahmen am Burgberg errichtet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

ungeändert beschlossen Ja 4 Nein 5 Anwesend 9

Besichtigung der Außenanlagen des Kindergartens St. Elisabeth

Der Außenbereich des Kindergarten St. Elisabeth in Dommelstadt ist seit längerem sanierungsbedürftig. Es geht im Wesentlichen um die Gartensanierung mit Zaunerneuerung, Wegebefestigung ums Haus entlang, sowie beispielbare Außenflächen im Garten.

Bei der Besichtigung erläuterten Helga Maier (Caritasverband Diözese Passau), Carolin Gerauer (stv. KiTa- Leitung) und Philipp Staudt (KiTa- Hausmeister) die dringend notwendigen und die wünschenswerten Maßnahmen.

Dringend notwendig:

- Sanierung der Umrandung der Bobbycarbahn
- Zaun
- Gerätehaus
- Pflasterung des Eingangsbereichs bis zur hinteren Terrasse

Wünschenswert:

- Tunnel
- Sanierung des Aufenthaltsbereichs für die Schulkinder
- Rasen bei der Schaukel
- Verkleidung des Spielturms
- Brotzeitecke
- Hecke und Bäume im Bereich der Schulkinder
- Begrünung/ Gestaltung der Flächen unter den Bäumen

Vor Ort wurde bzgl. des Zauns zugesagt, dass sich bei positivem Beschluss das Bauamt der Gemeinde darum kümmern werde. Für alle anderen Bereiche liegt die Zuständigkeit in den fachlichen Händen der Caritas.

Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Es sollen Mittel in der vorgeschlagenen Höhe (32.000,00 €) im Haushalt 2024 vorgesehen werden.

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Beschluss:

Mögliche Einrichtung einer Ausweichbucht am Burgberg in Neuburg a.Inn

Die Ausweichbucht soll im Zuge der Baumaßnahmen am Burgberg errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

geändert beschlossen Ja 5 Nein 9 Anwesend 14

Außenanlagen des Kindergartens St. Elisabeth

Es sollen Mittel in der vorgeschlagenen Höhe (32.000,00 €) im Haushalt 2024 vorgesehen werden.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

5 Bauleitplanung: Änderung des Bebauungsplans GE Schmelzing mit Deckblatt 5. Fassung notwendiger Abwägungsbeschlüsse und Beauftragung der Verwaltung zur Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Auslegung gem. §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB findet von 14.02.2024- 15.03.2024 statt. Die Abwägungszusammenstellung wird am 18.03.2024 als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Die in der Anlage beigefügte Unterlagen sind die Unterlagen aus der Auslegung.

Es sind keine Abwägungsbeschlüsse zu fassen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan GE Schmelzing soll mit Deckblatt 5 geändert werden.

Es sind keine Abwägungsbeschlüsse zu fassen.

Die Verwaltung wird mit der Auslegung gem. §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6 Bauleitplanung: Änderung des Bebauungsplans WA Innblick mit Deckblatt 27. Fassung des Aufstellungsbeschlusses und des Auslegungsbeschlusses; Beauftragung der Verwaltung zur Auslegung gem. §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Nunmehr sollen die Festsetzungen auf dem Grundstück Adolf-Vaeltl-Straße 12 (Flur-Nr. 86/6 und 86/7, Gemarkung Neuburg a. Inn) geändert werden, um die Bebauung auf diesen Flächen zu optimieren.

Hierbei sind folgende Änderungen notwendig:

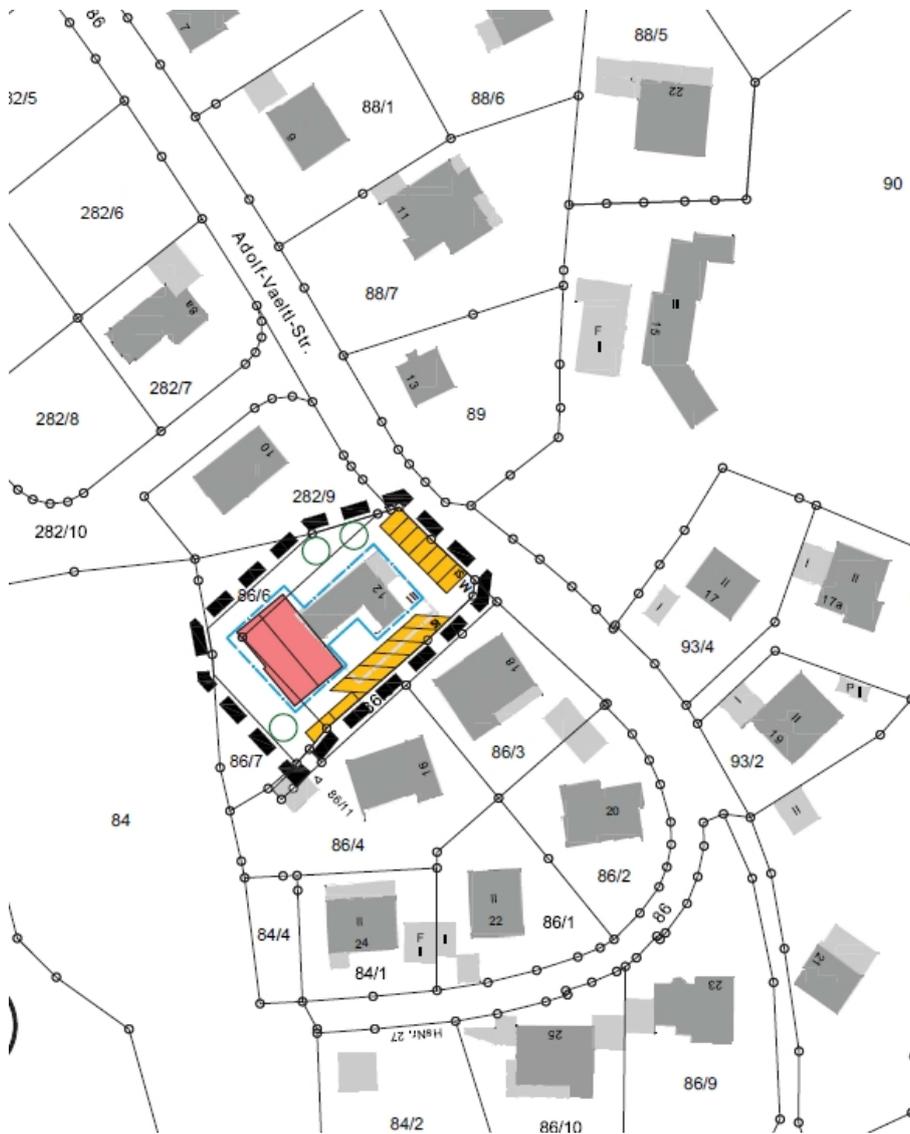
best. Festsetzungen	Änderung Deckblatt 27
<ul style="list-style-type: none">• Baugrenze• Anzahl Vollgeschosse: max. 2• Anzahl Stellplätze: nicht festgesetzt• Anzahl Wohneinheiten: nicht festgesetzt• Wandhöhe: je nach Gebäudetyp• Dachneigung: 20-30°	<ul style="list-style-type: none">• Baugrenze: Erweiterung im Westen• Anzahl Vollgeschosse: max. 3• Anzahl Stellplätze: 2 pro WE• Anzahl Wohneinheiten: max. 9• Wandhöhe: max. 10,50• Dachneigung: 15-25°

Tabelle 1: Änderungsinhalt Deckblatt 27 zum Bebauungsplan

Durch die Erhöhung der maximal zulässigen Wohneinheiten auf bereits zum Geschosswohnungsbau festgesetzten Flächen wird dem Ziel eines flächensparenden Umgangs mit Grund und Boden nachgekommen. Dies erfolgt auf Flächen im Innenbereich als verträgliche Nachverdichtung.

Die Erweiterungen der textlichen Festsetzungen sollen die bessere Ausnutzung des Grundstücks unter Berücksichtigung der Hanglage ermöglichen. Dabei wird in der Höhenentwicklung auf die angrenzende Bebauung Rücksicht genommen.

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes geben nicht die Voraussetzung für eine Umsetzung, somit ist eine Änderung erforderlich.



Beschluss:

Der Bebauungsplan WA Innblick soll mit Deckblatt 27 geändert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird gefasst.

Es soll ein zweistufiges Verfahren durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird mit der Auslegung gem. §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Es werden zusätzliche Schnitte von den Parkflächen gefordert (Antrag GRin Hartmann).

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

**7 Bauvorhaben: Neubau eines Carports (Tektur) auf dem Flurstück 708/2
Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Kopfsberg 6a
Bauherrschaft: Christian Zaglauer, 94127 Neuburg a.Inn, Kopfsberg 6a**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragte im Jahr 2020 die Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 708/2 der Gemarkung Neuburg a.Inn.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, so dass der Gemeinderat zur Entscheidung zum Einvernehmen der Gemeinde zuständig ist.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 20.07.2020 nach Vorberatung durch den Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses einstimmig erteilt.

Nun legte die Bauherrschaft eine Tektur betreffend des Carports vor.

Dieser soll größer werden, d.h. die Fläche des Carports erweitert sich ausgehend von der bestehenden Garage und des bereits genehmigten Carports in Richtung nördlicher Grundstücksgrenze.

Die dazu notwendigen Abstandsflächenübernahmen durch die Nachbarn liegen vor.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt (§ 36 BauGB).

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war GR Eike Hallitzky nicht anwesend.

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

**8 Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2023 und des
Rechenschaftsberichts für das Rechnungsjahr 2023 durch die
Kämmerin**

Sachverhalt:

Die wesentlichen Finanzzahlen aus der Jahresrechnung 2023 wurden dem Gemeinderat nach Art. 102 Abs. 2 GO bekanntgegeben. Der Gemeinderat nahm das vorgetragene Ergebnis zur Kenntnis und verwies die Jahresrechnung 2023 zur Prüfung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Der Rechenschaftsbericht, sowie die Feststellung des Ergebnisses nach § 79 KommHV sind als Anlage beigefügt.

Kenntnis genommen Anwesend 14

**9 Radwegbau Dommelstadl- Passau: Vereinbarung über die Errichtung
und die Straßenbaulast des Geh- und Radwegs mit
Radwegunterführung**

Sachverhalt:

Für die Errichtung des Geh- und Radwegs von Dommelstadl nach Passau ist eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern (staatliches Bauamt Passau) und der Gemeinde Neuburg a.Inn mit dem Inhalt der Errichtung des Geh- und Radwegs und der Übernahmen der Straßenbaulast zu

schließen.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion darüber, wer für den Grunderwerb und den Unterhalt des Radwegs aufzukommen hat. Schließlich sei der Bau des Radwegs eine Aufgabe des Freistaats Bayern, der von der Gemeinde Neuburg a.Inn im Rahmen der Sonderbaulast übernommen wurde. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde hier Kosten des Freistaats Bayern dauerhaft übernimmt.

Die Entscheidung zur Zustimmung zum Vertrag soll zurückgestellt werden, bis geklärt ist, wer für die Kosten des Grunderwerbs und die Ausgleichsflächen (in welcher Größe?) zuständig ist.

Beschluss:

Bürgermeister Lindmeier wird beauftragt, die genauen Flächen zu klären und den Kostenträger für den Erwerb und den Unterhalt zu ermitteln.

Dann wird erneut über die Zustimmung zum Vertrag beraten.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

10 öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters

- Die Sendeanlage (Funkmast) bei der Autobahnausfahrt Passau-Süd ist aufgebaut. Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Mitteilung des Betreibers Firma Telefonica.
- Nachfrage Sitzungsverlegung vom 15.04. auf den 16.04.2024. Einigung auf Dienstag, 16.04.2024.
- Der Bausprechtag findet am 25.04.2024 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.
- Projekt „Stadtradeln“: Er wollte wissen, ob sich die Gemeinde Neuburg a.Inn wieder beteiligen sollte. Die Kosten hierfür erstmals 340,00 Euro pauschal.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 11 Anwesend 14

- Kurzer Rückblick auf die am Sonntag, 17.03.2024 stattgefundene Info-Veranstaltung bezüglich der Ortskernsanierung Neuburg a.Inn. Es waren ca. 130 Besucher anwesend. Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung mit guten Ergebnissen.

Kenntnis genommen Anwesend 14

11 Sonstiges

GRin Christine Walter ist der Meinung, dass die vorgesehene Radwegtrasse vom Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss besichtigt werden sollte. Eventuell sollte auch eine rote Markierung auf der Fahrbahn aufgebracht werden.

Bürgermeister Lindmeier sagte, dass er diese Problematik in der nächsten Verkehrsschau ansprechen wird.

GR Helmut Schneemayer wollte wissen, wann die Leitplanke am Wiesenweg angebracht wird.

Bürgermeister Lindmeier informierte hier, dass diese schon längst bestellt wurde und eigentlich bald geliefert werden müsste.

GR Helmut Schneemayer regte an, am Baugebiet an der Jochamstraße eine feste Absperrung anstelle der aufgestellten Absperrbaken anzubringen.

Kenntnis genommen Anwesend 14

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier um 21:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Lindmeier
1. Bürgermeister

Rita Langesee
Schriftführung